AUSTAUSCH VERWALTUNG



02.06.2020 IMPACT RheinMain-Webinar

RUHENDEN VERKEHR PLANEN, STEUERN, BEWIRTSCHAFTEN – PARKRAUMMANAGEMENT ALS INSTRUMENT DER VERKEHRSWENDE

Prof. Dr.-Ing. Volker Blees Maximilian Birk, M.Eng.

Fachgruppe Mobilitätsmanagement Hochschule RheinMain



AGENDA

Donnerstag, 14.05.2020

- 1. Bedeutung des Parkens für das Mobilitätsverhalten
- 2. Praxis der Auto-(nicht-)Nutzung
- 3. Instrumente zur Steuerung des Parkens
- 4. Stellplatzsatzungen: Wirkungen und Nebenwirkungen der Stellplatzbaupflicht

Bis Freitag, 23.05.2020: Ihre Wünsche und spezifischen Anliegen an:

volker.blees@hs-rm.de oder maximilian.birk@hs-rm.de

Heute, Dienstag, 02.06.2020

- 5. Bebauungspläne usw.: Ruhenden Verkehr in der Stadtentwicklung gestalten
- 6. Parkraumbewirtschaftung: den öffentlichen Raum gestalten
- 7. Fazit: Handlungsansätze zum "Zähmen der Autoflut"

02.06.2020



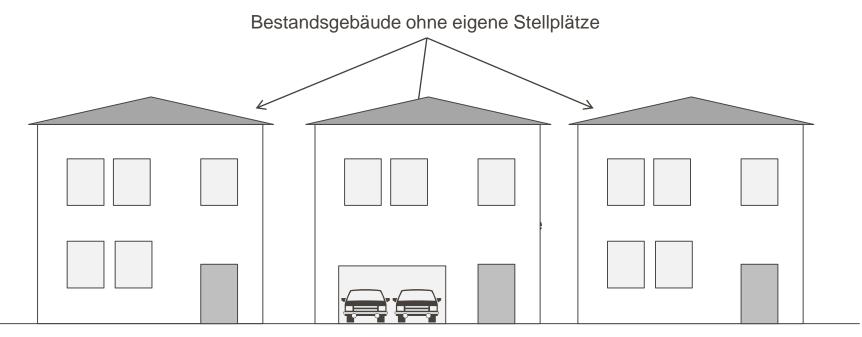
4.
STELLPLATZSATZUNGEN:
WIRKUNGEN UND
NEBENWIRKUNGEN

STELLPLATZSATZUNG: WIRKUNGEN UND NEBENWIRKUNGEN



Frage aus dem Kreis der Teilnehmenden:

Können bei Entstehung von zusätzlichen Wohnraum – im konkreten Beispiel durch Bau eines zusätzlichen Gebäudes zwischen zwei Bestandsobjekten – vorhandene Stellplätze ersatzlos wegfallen? D.h. für Bestandswohnungen wird es zukünftig kein Stellplatzangebot mehr geben, als auch für die neuen Wohnungen.

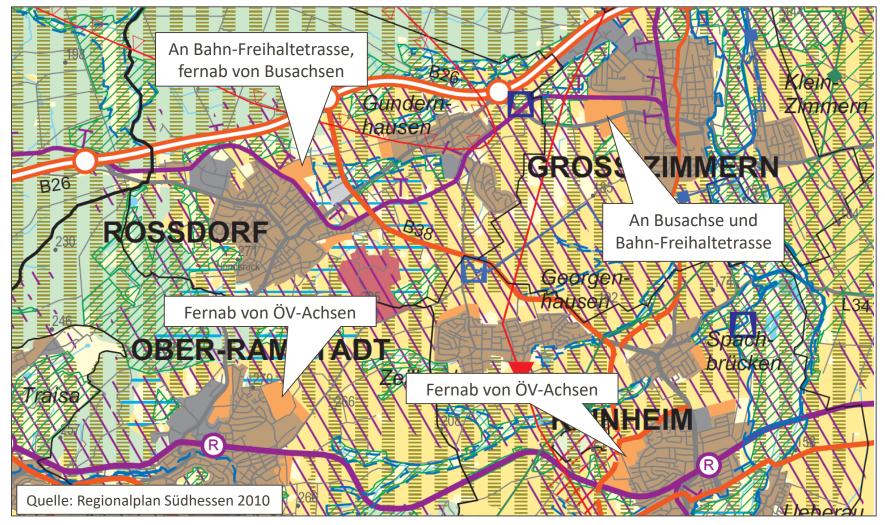




5.
B-PLÄNE USW.: RUHENDEN VERKEHR IN DER STADT-ENTWICKLUNG GESTALTEN

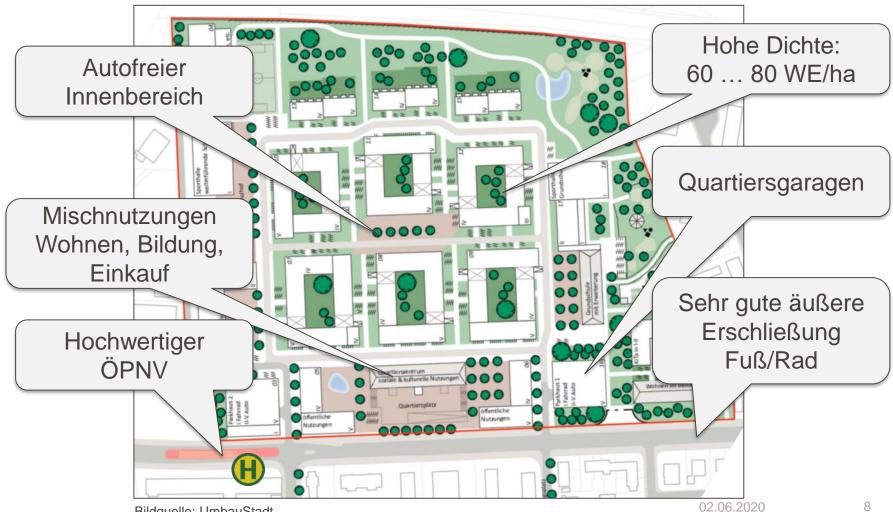
5. B-PLÄNE USW.: RUHENDEN VERKEHR IN DER STADTENTWICKLUNG GESTALTEN





B-PLÄNE USW.: RUHENDEN VERKEHR IN DER STADTENTWICKLUNG GESTALTEN





Bildquelle: UmbauStadt



B-PLÄNE USW.: RUHENDEN VERKEHR IN DER STADTENTWICKLUNG GESTALTEN

Leitlinien für Parkraum in Neubaugebieten

- Zentralisiertes Parken in Quartiersgaragen am Quartiersrand
- Herstellung der Garagen in modularer Ständerbauweise
 - Flexibel zu erweitern und ggf. rückzubauen
 - Begrünte Außenfassade + Solarpanels für E-Ladesäulen
- Herstellung und Betrieb der Quartiersgaragen durch kommunale Parkraumgesellschaft
 - → Entkopplung von Wohnen und Parken
- Betrieb mit kostendeckendem Mietmodell
 - → Parken zahlt Parken
- Besucherparkplätzen in Quartiersgarage mit Parkgebühren







PARKRAUMBEWIRTSCHAFTUNG: DEN ÖFFENTLICHEN RAUM GESTALTEN



- Regelungen Bewohnerparken
 - Mischprinzip/
 - § 45/46
- Aber der Einzelhandel ...
- Lohnt sich das? Kontrolle ...



Grundsatz im Straßenverkehrsrecht:

- Parken ist erlaubt, es sei denn, es ist verboten oder eingeschränkt
- Verbote oder Einschränkungen bedürfen einer besonderen Begründung, z.B.
 - hoher Parkdruck,
 - starker Parksuchverkehr,
 - bestimmte Nutzergruppen, insbesondere Anwohner oder Lieferanten, finden keinen Parkplatz

02.06.2020

13



Parkraumbewirtschaftung

- Anordnung von Verkehrszeichen durch die Straßenverkehrsbehörde
- Bezieht sich auf öffentlichen Raum
- Regelungsmöglichkeiten:
 - Untersagen des Haltens oder Parkens
 - Beschränkung der Parkdauer (→ Parkscheibe)
 - Erhebung von Parkgebühren (→ Parkschein, "Handy-Parken"; grundsätzlich stets mit Beschränkung der Parkdauer)
 - Bevorrechtigung bestimmter Nutzergruppen,
 z.B. Taxi, Schwerbehinderte, Carsharing,
 Bewohner











PARKRAUMBEWIRTSCHAFTUNG: DEN ÖFFENTLICHEN RAUM GESTALTEN



Parkraumbewirtschaftung

Unterschiedliche Nachfragergruppen nach Parkraum:

- Einwohner
- Beschäftigte, Auszubildende, Studierende, Schüler
- Kunden
- Besucher und Gäste
- Dienstleister
- Lieferanten

Wann parken diese Gruppen? Wie lange parken sie? Welche Gruppen sind auf andere Verkehrsmittel verlagerbar oder sind längere Fußwege zuzumuten?

15



16

Parkraumbewirtschaftung

		Einwohner	Beschäftigte, Auszubildende, Studierende und Schüler	Kunden	Besucher und Gäste	Dienstleister	Lieferanten
Parkdauer	kurz	0	0	•		•	•
	lang	•	•	0	•	•	0
Auf das Parken im öffentlichen Straßenraum angewiesen		•	•	•	•	•	•
Verlagerung auf andere Verkehrsmittel möglich		0	•	•	•	0	0
Langer Fußweg zumutbar		0	•	•	•	0	0
Kostenpflichtige Bewirtschaftung zweckmäßig		0	•	•	•	•	0
Durch Parkleitsysteme ansprechbar		0	0	•	•	•	0
■ Trifft zu ■ Trifft teilweise zu ○ Trifft nicht zu						zu	

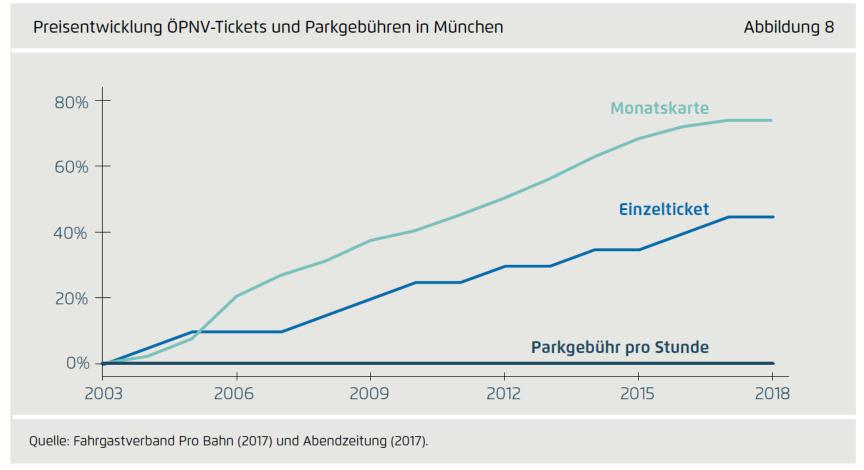
FGSV: Empfehlungen für Anlagen des Ruhenden Verkehr. Köln 2005



Bewohnerparkzonen

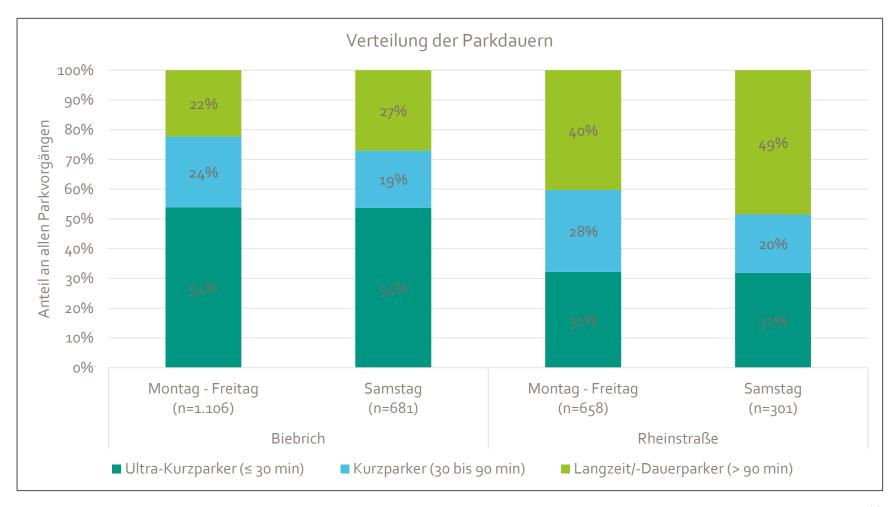
- Voraussetzung: hoher Parkdruck, Anwohner finden wegen gebietsfremder Parker keinen Parkplatz.
- Zwei Formen:
 - Positivbeschilderung: ein bestimmter Anteil der Stellplätze ist für Bewohner mit Parkausweis reserviert. Übrige Stellplätze sind für jedermann (ggf. bewirtschaftet) nutzbar.
 - Negativbeschilderung: Bewohner mit Parkausweis sind von Parkgebührenerhebung oder Parkdauerbeschränkung ausgenommen.
- Bewohnerparkzonen sind in ihrer Größe beschränkt (max. 1.000 m Durchmesser)
- Bewohnerparkausweis ergibt kein Anrecht auf einen Parkplatz, erst recht nicht auf einen bestimmten Parkplatz. Erfahrungsgemäß können die vorhandenen Parkplätze mindestens um Faktor 1,2 überbucht werden.
- Kosten für Bewohnerparkausweis sind auf € 30,65 pro Jahr beschränkt.
 (Einige Städte erteilen Ausnahmegenehmigungen nach § 46 StVO mit höheren Gebühren)





Agora Verkehrswende: Parkraummanagement lohnt sich! Berlin 2018

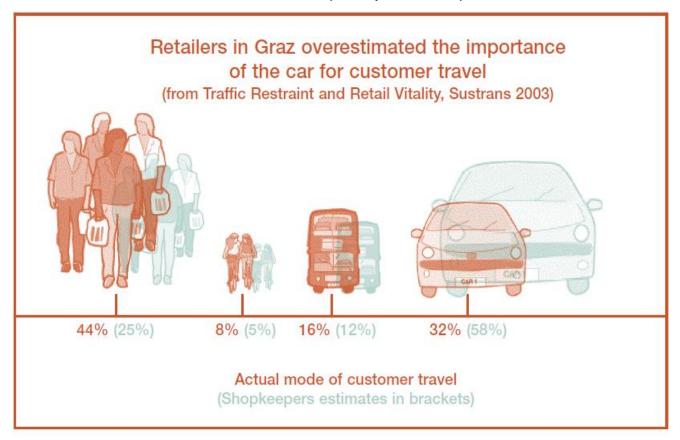




PARKRAUMBEWIRTSCHAFTUNG: DEN ÖFFENTLICHEN RAUM GESTALTEN

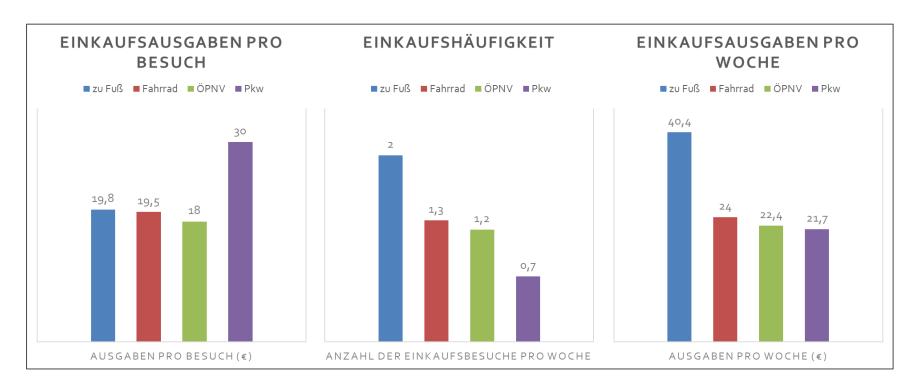


Verkehrsmittelwahl beim Einkauf (Beispiel Graz)



6.
PARKRAUMBEWIRTSCHAFTUNG:
DEN ÖFFENTLICHEN RAUM GESTALTEN



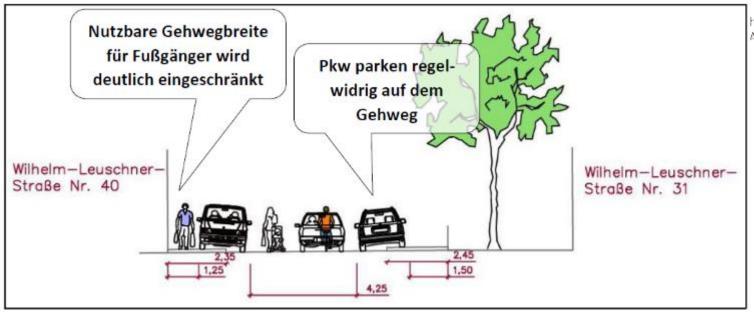


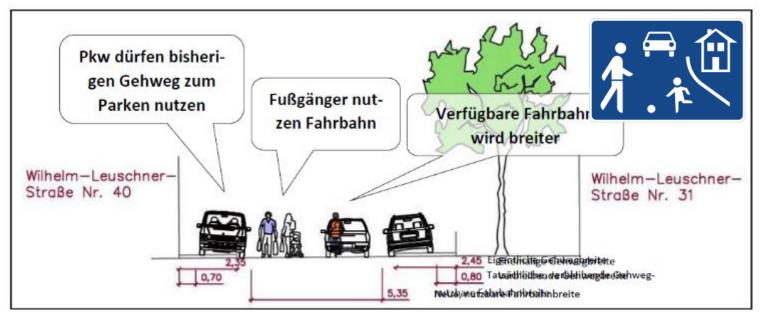
Deutsches Institut für Urbanistik (Difu): Mit dem Fahrrad zum Einkaufen; in Forschung Radverkehr – Analysen A-4/2011. Berlin

Hochschule RheinMain IMPACT RheinMain



hschule **RheinMain** ACT RheinMain

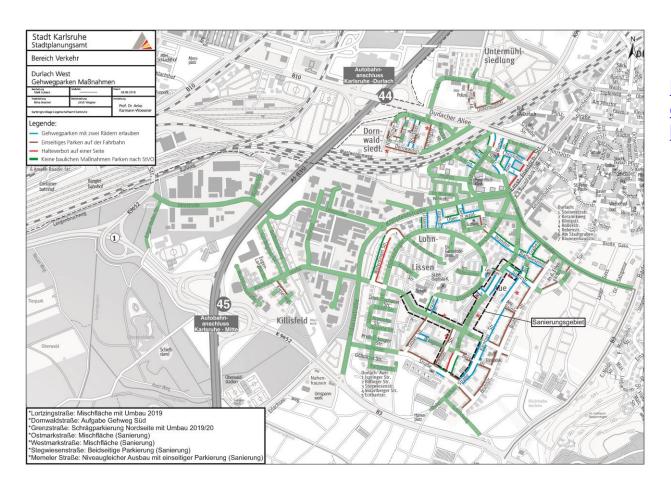




02.06.2020

23





Projekt "Faires Parken" in Karlsruhe: https://www.karlsruhe.de/b3/verkehr/automobil/gehwegparken.de/

6.



Kosten des Verkehrs für die Kommune

Beispiel-	Kostendeckungsgrad Vollkosten [%]						
stadt	Lkw- Verkehr	Pkw- Verkehr	ÖPNV				
Bremen	8%	16%	61%				
Kassel	13%	39%	56%				
Kiel	30%	56%	82%				

CostTool der Uni
Kassel → Tool zur
verursachergerechten
Aufteilung der Erträge
und Aufwendungen
städtischer
Verkehrssysteme

Quelle:

M.Sc. Assadollah Saighani, Univ.-Prof. Dr.-Ing. Carsten Sommer: NRVP 2020 – Welche Kosten verursachen verschiedene Verkehrsmittel wirklich?



7.
FAZIT: HANDLUNGSANSÄTZE
ZUM "ZÄHMEN DER AUTOFLUT"

FAZIT: HANDLUNGSANSÄTZE ZUM "ZÄHMEN DER AUTOFLUT"



Ebene Bund und Länder

- Im Bauordnungsrecht Stellplatzbaupflicht aufheben.
 Erschließung durch alle Verkehrsmittel gleich behandeln.
- Im Straßenverkehrsrecht Privilegierung des Parkens abbauen, Bußgelder und Gebühren für Bewohnerparkausweise anpassen.

Ebene Kommunen

- Möglichkeiten der Stellplatzsatzung für angemessene Stellplatzzahlen und zur Förderung alternativer Verkehrsmittel nutzen.
- In Stadtentwicklung und Bauleitplanung ruhenden Verkehr mitdenken.
- Instrumente der Parkraumbewirtschaftung zielgerichtet für Verbesserungen nutzen und offensiv Vorteile kommunizieren

02.06.2020

FAZIT: HANDLUNGSANSÄTZE ZUM "ZÄHMEN DER AUTOFLUT"



Zum Weiterlesen:







https://www.agora-verkehrswende.de/fileadmin/Projekte/2018/OEffentlicher_Raum

ist mehr wert/Agora-Verkehrswende oeffentlicher-Raum Factsheet Auflage-3 WEB.pdf https://www.agora

verkehrswende.de/fileadmin/Projekte/2018/OEffentlicher_Raum_ _ist_mehr_wert/Agora_Verkehrswende_Rechtsgutachten_oeffe ntlicher_Raum.pdf https://www.agoraverkehrswende.de/fileadmin/Projekte/2017/Parkraummanageme nt/Parkraummanagemet-lohnt-sich_Agora-Verkehrswende_web.pdf



AUSTAUSCH VERWALTUNG



26.05.2020 IMPACT RheinMain-Webinar

Danke fürs planen, steuern, Zusehen undrahören ehr bei Zusehen undrahören!

Prof. Dr.-Ing. Volker Blees Maximilian Birk, M.Eng.

Fachgruppe Mobilitätsmanagement Hochschule RheinMain